ENGAGEMENT GLOBAL

Leistungsbeschreibung

zum Vergabeverfahren EG-2026-1337

„Referierende für die inhaltliche Begleitung im ENSA-Programm 2027“

1. Vorstellung der Auftraggeberin

1.1 Engagement Global

Die ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH (im Folgenden: Engagement Global) ist Partnerin für entwicklungspolitisches Engagement. Wir vereinen unter einem Dach verschiedene Förderprogramme sowie zahlreiche Projekte, Initiativen und Angebote für ein gerechtes und nachhaltiges globales Miteinander. Dabei arbeiten wir insbesondere mit der Zivilgesellschaft, mit Kommunen und mit Schulen zusammen. Engagement Global ist im Auftrag der Bundesregierung tätig und wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert. Weitere Informationen finden Sie unter **http://www.engagement-global.de/**.

1.2 Das ENSA-Programm

ENSA steht für Entwicklungspolitisches Schulaustauschprogramm. Das ENSA-Programm fördert 2027 bundesweit Lernreisen für 54 Partnerschaften zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden weiterführenden Schulen aus Deutschland und Schulen aus Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Südosteuropas. Für Schulen, die noch am Anfang einer Partnerschaft stehen, bieten wir zunächst sogenannte Anbahnungsreisen (AR) an: Die beiden Partnerschulen besuchen sich gegenseitig, um sich kennenzulernen, und legen gemeinsam die nächsten Schritte für ihre Partnerschaft fest. Schulen, die schon eine Partnerschaft etabliert haben, können bei uns die Förderung für eine Begegnungsreise (BR) beantragen. Auf dieser Begegnungsreise können sie ihre Partnerschaft vertiefen und gemeinsam mit ihrer Partnerschule an konkreten Projekten mit Bezug zu einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) arbeiten. Teilnehmende Schulen werden finanziell und inhaltlich gefördert. Damit Schulpartnerschaften und Themen des Globalen Lernens und der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an Schulen und im Unterricht verankert werden, bieten wir außerdem Weiterbildungen und Netzwerkveranstaltungen für Lehrkräfte und Mitarbeitende von Nichtregierungsorganisationen (NRO) an. ENSA ist Teil der ENGAGEMENT GLOBAL und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Ausführliche Informationen zum ENSA-Programm finden Sie auf unserer Homepage unter **https://ensa.engagement-global.de/**.

2. Hintergrund und Ziele der Vergabe

2.1 Überblick der inhaltlichen Begleitung des ENSA-Programms

Teil der Förderung der Anbahnungs- und Begegnungsreisen ist die inhaltliche Begleitung durch ENSA. Geförderte Schulen werden bei der inhaltlichen Vorbereitung und Nachbereitung ihrer Lernreisen in bzw. aus dem Globalen Süden unterstützt. Dies umfasst die Auftaktkonferenz für alle Schulen im März 2027, digitale Workshops und regionale individuelle dreitägige Abschlussseminare im November 2027. Zielgruppe sind die Teilnehmenden der geförderten Schulpartnerschaften, d.h. Schüler*innen ab 14 Jahren, Lehrkräfte sowie in die Schulpartnerschaften involvierte NRO-Vertretende.

Für die Auftaktkonferenz kommen alle Teilnehmenden der 2027 geförderten deutschen Schulen zusammen. Sie findet statt **vom 11. bis 14. März 2027** (Ort wird noch bekannt gegeben, voraussichtlich im Umkreis von 100 km von Berlin). Sie dient als Vorbereitung für die internationalen Begegnungen.

An dieser Konferenz werden die 54 Schulpartnerschaften mit insgesamt rund 600 Personen (darunter ca. 500 Schüler*innen sowie ca. 100 Lehrkräfte) teilnehmen. Die vier individuellen Abschlussseminare finden im November 2027 ebenfalls in Präsenz statt. Sie werden regional den Gebieten Nord, Ost, Süd und West in Deutschland zugeordnet und direkt an den jeweiligen Schulen durchgeführt. Die Abschlussseminare sind in einem Umfang von mindestens 14 Seminarstunden (à 60 Minuten) durchzuführen, die in der Absprache zwischen den Schulen und Referierenden an zwei bis drei aufeinanderfolgenden Tagen umgesetzt werden.

Grundsätzlich folgt die inhaltliche Begleitung, wie das ENSA-Programm selbst, dem Leitbild global nachhaltiger Entwicklung gemäß der **Agenda 2030** und dem BMZ **Konzept Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit**. Sie ist inhaltlich und methodisch am Kompetenzbegriff, dem Leitsatz „Erkennen – Bewerten – Handeln“ und dem „Whole School Approach Ansatz“ des **Orientierungsrahmens für Globale Entwicklung im Lernfeld Schule (KMK/BMZ)** ausgerichtet. Ein auf diesen Konzepten basierendes Modulkonzept[1] bildet dabei die fachlichen Inhalte ab.

Die inhaltliche Begleitung bewegt sich innerhalb der folgenden vier Themenfelder:

- inhaltliche und methodische Vor- und Nachbereitung des entwicklungspolitischen Projekts, das innerhalb des Schulaustausches bearbeitet wird
- Teamentwicklung & Konfliktlösung für die Zusammenarbeit als Schulaustauschgruppe
- Vermittlung von Inhalten des entwicklungspolitischen, partnerschaftlichen Lernens
- Vermittlung von Inhalten, Praxis und Methoden von Diversitätsbewusstsein & Inklusion

Die Module des o.g. Konzeptes umfassen verschiedene Lernziele. Die Auftragnehmer[2] passen die Umsetzung der Module an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen an und setzen diese in den Workshopeinheiten um. Das ENSA-Programm behält sich vor, konkrete Module für die Auftaktkonferenz/die Abschlussseminare vorzugeben. Schwerpunkte der Auftaktkonferenz sind die Vorbereitung der Lernreisen, Teambuilding, Partnerschaftlichkeit und Diversitätsbewusstsein. Inhalte und Methoden des entwicklungspolitischen Lernens finden vor allem in den parallel stattfindenden gemischten Workshops statt (siehe Ablaufplan).

2.2 Struktur der Begleitung im ENSA-Programm 2027

Diese Ausschreibung umfasst den Auftrag für:

1. die Auftaktkonferenz in Präsenz vom 11. – 14. März 2027, auf der zwei Projekte je zwei halbe Tage auf ihre Lernreisen vorbereitet werden

2. Online-Workshops

Folgende Online-Workshops sollen zusätzlich vereinbart werden:

[1] Die jeweils relevanten Module aus dem Modulkonzept werden bei Zuschlagserteilung bereitgestellt.

[2] Aus vergaberechtlichen Gründen wird in dieser Leistungsbeschreibung das generische Maskulinum verwendet. Personenbezeichnungen wie „Bieter“ und „Auftragnehmer“ erfassen somit alle Geschlechter gleichermaßen und dienen ausschließlich der sprachlichen Vereinfachung. Eine Diskriminierung oder Ausschließung anderer Geschlechter soll damit nicht verbunden sein.

- **Anbahnungsreisen:** ein dreistündiger Zwischenauswertungsworkshop (ZA-WS), der zwischen den beiden Lernreisen stattfindet. Idealerweise findet dieser nach Absprache mit den Schulen (zumindest teilweise) zusammen mit der Partnergruppe statt

- **Begegnungsreisen:** ein dreistündiger Vorbereitungs- oder Nachbereitungsworkshop für die Südpartner*innen der deutschen Schulen (SüPa-WS). Der Workshop soll zeitnah zur Lernreise stattfinden und wahlweise der Vorbereitung oder Reflexion der Begegnung dienen. Die Termine werden mit den Südpartner*innen abgestimmt.
 3. je ein Abschlussseminar an den zu begleitenden Schulen in Deutschland.

3. Gegenstand der Vergabe

Das ENSA-Programm sucht Referierende für die inhaltliche Begleitung der Projekte während der Auftaktkonferenz (AufKo), der jeweils dreistündigen Zwischenauswertungs- oder Südpartner*innenWorkshops sowie der Abschlussseminare.

Termine:

Region	Name	Datum	Ort
Überregional	Auftaktkonferenz	11. - 14.03.2027	*Ort wird noch bekannt gegeben, voraussichtlich im Umkreis von 100 km von Berlin*
Norddeutschland	Abschlussseminare	05. - 07.11.2027	In der Nähe der dt. Schule
Süddeutschland	Abschlussseminare	12. - 14.11.2027	In der Nähe der dt. Schule
Westdeutschland	Abschlussseminare	19. - 21.11.2027	In der Nähe der dt. Schule
Ostdeutschland	Abschlussseminare	26. - 28.11.2027	In der Nähe der dt. Schule

Los 1: Betreuung eines Projektes aus der **Region Nord** sowie eines Projektes aus der **Region Süd**
Termine Abschlussseminare: 05.-07.11.2027 + 12.-14.11.2027
In diesem Los zu vergebende Aufträge: 4

Los 2: Betreuung eines Projektes aus der **Region Nord** sowie eines Projektes aus der **Region West**
Termine Abschlussseminare: 05.-07.11.2027 + 19.-21.11.2027
In diesem Los zu vergebende Aufträge: 4

Los 3: Betreuung eines Projektes aus der **Region Nord** sowie eines Projektes aus der **Region Ost**
Termine Abschlussseminare: 05.-07.11.2027 + 26.-28.11.2027
In diesem Los zu vergebende Aufträge: 6

Los 4: Betreuung eines Projektes aus der **Region Süd** sowie eines Projektes aus der **Region West**
Termine Abschlussseminare: 12.-14.11.2027 + 19.-21.11.2027

In diesem Los zu vergebende Aufträge: 5

Los 5: Betreuung eines Projektes aus der **Region Süd** sowie eines Projektes aus der Region **Ost Termine**
Abschlussseminare: 12.-14.11.2027 + 26.-28.11.2027
In diesem Los zu vergebende Aufträge: 4

Los 6: Betreuung eines Projektes aus der **Region West** sowie eines Projektes aus der **Region Ost**
Termine Abschlussseminare: 19.-21.11.2027 + 26.-28.11.2027
In diesem Los zu vergebende Aufträge: 4

Einige der Schulen in NRW, werden der Region Süd zugeteilt werden.

3.1 zu erbringende Leistungen (für alle Lose – diese Leistungen bzw. Voraussetzungen müssen erfüllt werden)

- Verpflichtende Teilnahme am Auftragsbriefing für die Auftaktkonferenz und die Online-Workshops per Teams am Freitag, den **15.01.2027, 11:00-13:30 Uhr.** Hier werden die fachlichen Inhalte der Konferenzworkshops, der Online-Workshops und das oben genannte Modulkonzept erläutert.

- Verpflichtende Teilnahme am Auftragsbriefing für die Abschlussseminare am Freitag, den **01.10.2027, 11:00-13:00 Uhr.** Hier werden die fachlichen Inhalte der Seminarworkshops und das oben genannte Modulkonzept erläutert.

- Organisation, inhaltliche Konzeption und Durchführung der Workshops auf der Präsenz-Auftaktkonferenz und den Präsenz- Abschlussseminare (siehe Dokumente „Ablauf Auftaktkonferenz“ und „Ablauf Abschlussseminare“).

- Enge kollegiale Zusammenarbeit mit den zuständigen ENSA-Mitarbeitenden bezüglich der Konferenzvorbereitungen. Eine Planungsübersicht[3] der geplanten Workshops auf den Konferenzen aber auch den Online-Workshops ist bis spätestens 14 Tage vor Durchführung mit der*m jeweils zuständigen ENSA-Mitarbeiter*in abzustimmen. Die ENSA-Mitarbeitenden behalten sich vor, an den Auswertungsworkshops teilzunehmen, auch darüber muss sich im Vorfeld abgestimmt werden.

- Verbindliche Teilnahme an allen Check-in- und Check-out-Runden sowie allen Plenarsitzungen während der Konferenztage.

- Einreichung der schriftlichen Dokumentation[4] der Workshops jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Konferenz-, Workshops- und Seminarende per E-Mail.

- Für Anbahnungsreisen ist in Absprache mit der deutschen Schule zwischen den beiden Reisen (In- und Outgoing) Zwischenauswertungsworkshop (ZA-WS) durchzuführen. In dem Fall müssen die Auftragnehmer bis zwei Wochen vor dem vorgesehenen Termin den ZA-WS bei ENSA anmelden, eigenständig eine geeignete Videokonferenzplattform, bereitstellen.

[3] Eine Vorlage der Planungsübersicht wird bei Zuschlagserteilung bereitgestellt. [4]
Eine Vorlage für die Dokumentation wird bei Zuschlagserteilung bereitgestellt.

- Für Begegnungsreisen ist mit dem Einverständnis und in Absprache mit den Südpartner*innen im Rahmen der SüPa-WS online eine Vor- bzw. Auswertung durchzuführen. In dem Fall müssen die Auftragnehmer bis zwei Wochen vor dem vorgesehenen Termin den Südpartner*innen-Workshop bei ENSA anmelden, eigenständig eine geeignete Videokonferenzplattformbereitstellen sowie erforderlichenfalls die Übersetzung sicherstellen.

3.2 Technische Voraussetzungen zur Durchführung des Briefings sowie der Auswertungsworkshops, die von den Auftragnehmern sichergestellt werden müssen:

- Mobiles und internetfähiges Endgerät, auf dem das Betreiben von Produkten von z.B. Zoom und Teams möglich ist.
- Die Organisation und eigenständige Erstellung von Video-Meetings welches einen durchgängigen dreistündigen Workshop ohne Unterbrechung ermöglicht.
- Internetzugang mit einer Netzwerkbandbreite von mindestens 1,5 Mbit/s pro Bildschirm, um die Teilnahme ohne Störungen zu ermöglichen.
- Kamera, Mikrofon (im Endgerät verbaut oder separat und kompatibel).

3.3 Vergütung und Leistungsumfang pro Auftrag

Der Auftragnehmer erhält für die Tätigkeit **insgesamt 5.650,00 EUR** (brutto). Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Detailübersicht pro zu leistenden Auftrag:

Tätigkeit	Leistung	Tagessätze insgesamt	Summe in €
Auftaktkonferenz (AufKo)	Vorbereitung: Briefing / Workshop-Vorbereitung / Schulabsprachen / Zusammenarbeit mit ENSA	3	1.950,00 €
	Teilnahme an Check-In und Check-Outs		
	Teilnahme an den Plena		
	Arbeit mit den beiden Projektgruppen		
	Dokumentation		
Online WS Projekt 1 ZA-WS (für AR) bzw. SüPa-WS (für BR)	Vorbereitung des Zwischenauswertungsworkshops / Südpartner*innen-Workshops (inklusive Absprache mit Schulen)	1	350,00 €
	Reflexion der Lernreise/n mit Projektgruppe		
	Dokumentation		

Online WS Projekt 2 ZA-WS (für AR) bzw. SüPa-WS (für BR)	Vorbereitung des Zwischenauswertungsworkshops / Südpartner*innen-Workshops (inklusive Absprache mit Schulen)	1	350,00 €
	Reflexion der Lernreise/n mit Projektgruppe		
	Dokumentation		
Abschlussseminare (AbS) Projekt 1 + 2	Je Vorbereitung: Briefing / Workshop-Vorbereitung / Schulabsprachen / Zusammenarbeit mit ENSA	2 x 2,5	3.000,00 €
	Je Arbeit mit der jeweiligen Projektgruppe		
	Je Dokumentation		
Leistungsumfang gesamt			**5.650,00 €**

Anzahl Tagessätze Auftaktkonferenz (Vor- und Nachbereitung und Durchführung): 3
> Tagessatz Auftaktkonferenz: 650 EUR (brutto)

Anzahl Tagessätze 2 Online WS (Vor-, Nachbereitung und Durchführung): 2
> Tagessatz für Online WS: 350,00 € (brutto)

Anzahl Tagessätze 2 Abschlussseminare (Vor-, Nachbereitung und Durchführung: 5
> Tagessatz für Abschlussseminar: 600,00 EUR (brutto)

Maximale Anzahl Tagessätze insgesamt: 10

Maximaler Leistungsumfang gesamt: 5.650,00 EUR (brutto)

Die Vergütung erfolgt nach Abnahme der Vertragsleistungen durch die Auftragsgeberin und nach der Rechnungsstellung. Nur tatsächlich erbrachte Leistungen werden vergütet. Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Ausgaben für die technischen Voraussetzungen zur Durchführung der Online-Workshops sowie Nebenkosten wie Büromaterialien sind mit dem Honorar abgegolten.

Fahrtkosten für die An- und Abreise (ab/bis Wohnort) zur Auftaktkonferenz und den Abschlussseminaren, sowie notwendige Übernachtungskosten im Zusammenhang mit den Abschlussseminaren können zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung abgerechnet werden. Es gelten die Regelungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) mit der Maßgabe, dass grundsätzlich nur die Kosten für die niedrigste Beförderungsklasse übernommen werden und der wirtschaftlichste Tarif zu wählen ist (in Fernverkehr ggf. Sparpreise). Die Reisekosten müssen als separate Position in einer Rechnung mit dem Honorar abgerechnet werden. Mit der Rechnung sind die Originalbelege einzureichen. Bei den BRKG-Sätzen und den auf den Rechnungsbelegen ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge.

Die erbrachten Leistungen können in **Teilrechnungen** abgerechnet werden

1. Nach Leistungserbringung und Dokumentation der **Auftaktkonferenz**
2. Nach Leistungserbringung und Dokumentation der **Zwischenauswertungsworkshops (ZA-WS) bzw. SüPa-WS**.
3. Nach Leistungserbringung und Dokumentation **der Abschlussseminare**

Die Schlussrechnung muss spätestens 14 Tage nach Ende des letzten Abschlussseminares vorgelegt werden.

Wenn im Zusammenhang mit der Leistungserbringung auf der Auftaktkonferenz Fahrtkosten abgerechnet werden, ist eine entsprechende Teilrechnung spätestens sechs Monate nach Ende der Konferenz einzureichen.

Für einzelne nicht oder nicht vollständig erbrachte Teilleistungen werden folgende Kürzungsbeträge zugrunde gelegt:

- Briefings = 100 €
- Check-ins/-outs = 50 €
- mehrere versäumte Pflichttermine = Einzelfallentscheidung

Für die rechtmäßige Zahlung von Steuern, gesetzlichen Versicherungen und sonstigen Abgaben sind die Aufragnehmenden selbst verantwortlich.

3.3 Hinweise zu den Vertragsbedingungen

Es kann sich auf alle Lose beworben werden, es wird jedoch pro Bieter maximal ein Zuschlag erteilt. Der Auftragnehmer verpflichten sich, die Workshop-Durchführung, die Begleitung der Projekte sowie die Beratungen entsprechend den Zielen, Förderkriterien und pädagogischen Grundsätze von ENSA durchzuführen:

Mit Abgabe des Angebots verpflichtet sich der Auftragnehmer, im Falle der Zuschlagserteilung den Auftrag nicht auf einen Unterauftragnehmer zu übertragen, um stattdessen andere Aufträge bei EG durchzuführen.

Wir erwarten eine hohe Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Arbeit sowie der Zusammenarbeit mit dem ENSA-Büro, insbesondere in Bezug auf Dominanzverhältnisse im Rahmen von Rassismus, Sexismus und Sprache. Empathie, Verständnis, Kommunikation, Kritikfähigkeit und konstruktive Konfliktfähigkeit sind Schlüsselbegriffe unserer Arbeit.

Sollten vor Zuschlagserteilung Projektgruppen von der Förderung zurücktreten bzw. nicht an der Auftaktkonferenz / dem Abschlussseminar teilnehmen, behält sich ENSA vor, den Zuschlag nicht zu erteilen.

Kann der Auftrag aus Krankheits- oder anderen Notfällen nicht angetreten werden, ist die Leistung nach vorheriger Zustimmung durch ENSA, an eine geeignete Ersatzperson zu übertragen. Ist das nicht möglich, wird der Auftrag neu vergeben. Weitere Regelungen zur Beauftragung von Dritten finden sich unter Nr. 6 AVB von Engagement Global.

Ein Vergütungsanspruch besteht nur, wenn die vereinbarte Leistung erbracht wurde. Eine Vergütung bei vorübergehender Verhinderung (z. B. Krankheit) ist ausgeschlossen (§ 616 BGB findet keine Anwendung).

Sollte die Auftaktkonferenz bzw. die Abschlussseminare durch Umstände im Verantwortungsbereich von ENSA (z. B. kurzfristige Schulabsagen, organisatorische Gründe) nur teilweise oder gar nicht stattfinden, gelten folgende Regelungen:

- Absage beider Projekte mehr als 10 Tage vor Beginn der Auftaktkonferenz und es wird kein nachrückendes Projekt angeboten:
 Vergütung der bereits erbrachten Vorbereitung nach Nachweis der Leistung durch eine nachvollziehbare und ausführliche Planungsübersicht sowie Dokumentation der vorbereitenden Gespräche mit den Lehrkräften, pro Projekt max. 200 €.

- Absage beider Projekte 10 Tage oder weniger vor Beginn der Auftaktkonferenz und es wird kein nachrückendes Projekt angeboten:
 Ausfallhonorar von 50 % der für die Auftaktkonferenz bezuschlagten Leistung: 975,00 €.

- Absage eines Projektes 10 Tage oder weniger vor Beginn der Auftaktkonferenz und es wird kein nachrückendes Projekt angeboten:

 Vergütung der bereits erbrachten Vorbereitung für das abgesagte Projekt nach Nachweis der Leistung durch eine nachvollziehbare und ausführliche Planungsübersicht sowie Dokumentation der vorbereitenden Gespräche mit den Lehrkräften: max. 200 €.
 Für die Betreuung des zweiten Projektes reduziert sich der Tagessatz für die Auftaktkonferenz durch die Verringerung des Leistungsvolumens auf 450,00 € (gesamt 1.350 €).

- Absage eines Projektes mehr als 10 Tage vor Beginn des Abschlussseminares:
 Vergütung der bereits erbrachten Vorbereitung nach Nachweis der Leistung durch eine nachvollziehbare und ausführliche Planungsübersicht sowie Dokumentation der vorbereitenden Gespräche mit den Lehrkräften: max. 200 €.

- Absage eines Projektes 10 Tage oder weniger vor Beginn des Abschlussseminares:
 Ausfallhonorar von 50 % der für das Abschlussseminar bezuschlagten Leistung: 750,00 €.

- Der Auftragnehmer erhält ein Ausfallhonorar von 100 Prozent der Vergütung für die jeweilige Veranstaltung ○ bei Absage von zwei Tagen oder weniger vor Konferenz- bzw. Seminarbeginn ○ falls die Konferenz bzw. das Seminar nach Beginn aus organisatorischen Gründen nur teilweise umgesetzt werden kann oder die Leistung des/der Auftragsnehmenden aus anderen Gründen nicht in vollem Umfang entgegengenommen wird.

Für die Erledigung aller aus diesen Vereinbarungen und Zahlungen sich ergebenden steuerlichen, versicherungsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich. Engagement Global gGmbH ist gehalten, auf Anfrage alle Honorarzahlungen der Finanzverwaltung und sonstigen Prüfenden mitzuteilen.
Weitere Vertragsbedingungen finden Sie in den allgemeinen Vertragsbedingungen von Engagement Global gGmbH.